

## Grundwissen zur Kassenführung und/oder Expertenwissen zur Kasse

### Grundwissen zur Kassenführung – Wie zeichne ich Bargeldeinnahmen finanzamtskonform auf?

Insbesondere kleine und mittlere Bargeldbetriebe sind in den letzten Jahren immer stärker im Fokus des Finanzamts gerückt. Unangekündigte Überprüfungen der Kasse haben stark zugenommen. Wer seine Kasse nicht ordnungsgemäß führt, muss empfindliche Hinzuschätzungen befürchten. Seit 2020 gelten zudem schärfere Regeln (Belegerteilungspflicht, TSE-Pflicht) und neue Bußgeldvorschriften. Anhand praxisorientierter Beispiele wird aufgezeigt, welche Pflichten unbedingt beachtet und welche typischen Fehler in der Praxis vermieden werden sollten.

- Bedeutung der Kassenführung
- Kassenbuch und Kassenbericht
- Kassennachschau und Betriebsprüfung
- Aufzeichnungspflichten, insbesondere AEAO zu § 146 AO
- Unterschiede bei Bilanzierung und Einnahmeüberschussrechnung
- Elektronische Aufzeichnungssysteme (z.B. Registrierkassen, PC-Kassen, Taxameter, Geldspielgeräte, Warenautomaten)
- Offene Ladenkasse
- Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften (BMF-Schreiben vom 26.11.2010), Ablauf der Übergangsfrist zum 31.12.2016
- Datenzugriff auf Kassensysteme - Verwaltungspraxis und aktuelle Rechtsprechung
- Änderung in 2020 aufgrund des Gesetzes zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen (Kassengesetz), Bonerteilungspflicht, zertifizierte technische Sicherheitseinrichtung (TSE)
- Kassennachschau, insbesondere AEAO zu § 146b AO

### Expertenwissen zur Kassenprüfung der Finanzämter – Vorstellung der Prüfungsmethoden und Leitfaden zur rechtlichen Überprüfung von Schätzungen

Seit 2018 führen praktisch alle Finanzämter unangekündigte Kassenprüfungen durch. Selbständigen mit viel Bargeschäft drohen aufgrund der Verschärfung des Verwaltungsvollzugs existenzgefährdende Schätzungen. Die Betriebsprüfer entdecken zunehmend Fehler in der Kassenbuchführung, auf die früher weniger geachtet wurde. Mängel in der Kassenbuchführung werden hart geahndet, spezialisierte Betriebsprüfer werten Registrierkassen und EDV-Systeme aus. Eine Übergangsregelung für sogenannte Altkassen ist Ende 2016 ausgelaufen. Ab 2020 gelten noch einmal schärfere Regeln (Bonerteilungspflicht, TSE-Pflicht). Parallel gerät auch die sogenannte offene Ladenkasse immer stärker in den Fokus der Prüfer. Auch formale Fehler können eine Schätzungsbefugnis begründen. Der Bundesfinanzhof stellt allerdings auch an das Handeln der Finanzverwaltung strenge Anforderungen. Das Finanzamt ist keinesfalls berechtigt, willkürlich zu schätzen, sondern muss Schätzungsbescheide nachvollziehbar und nachprüfbar begründen. Anhand praxisorientierter Beispiele wird aufgezeigt, wie Schätzungsbescheide überprüft werden können.

Praxisfall 1: Gastronomie, Kalkulation, Schätzung auf Kalkulationsbasis

Praxisfall 2: Bäckerei, offene Ladenkasse, Geldverkehrsrechnung, Schätzung nach Richtsätzen

Praxisfall 3: Apotheke, Warenwirtschaftssystem mit Kassenmodul und Scannerkassen, Datenzugriff, Griffweise Schätzung

Praxisfall 4: Eisdiele, Kassenführung mit elektronischer Registrierkasse und offener Ladenkasse (Mischfall), Summarische Risikoprüfung (SRP), Zeitreihenvergleich und Quantilsschätzung

Praxisfall 5: Taxibetrieb, Kalkulation, Geldverkehrsrechnung, Schätzung aufgrund von Durchschnittswerten aus Taxigutachten

#### Teilnehmerkreis

Steuerberater, Rechtsanwälte, Steuerfachwirte und qualifizierte Steuerfachangestellte

#### Referent

Dr. Christian Kläne,  
Oldenburg

#### Ort

Bremer Steuer-Institut GmbH  
Schillerstraße 10  
28195 Bremen

#### Parkplätze

Bürgerweide  
www.brempark.de

#### Preis zzgl. USt **pro Seminar**

190,00 EUR / Ab dem 4. Teilnehmer  
einer Kanzlei 50 % Rabatt.  
290,00 EUR für Nichtmitglieder

#### Inklusive

Pausenbewirtung  
E-Skript

### Berater-Seminare (41098.21/41143.21)

Do. 18. Mai 2021  
(41098.21) 09:00 - 12:30 Uhr  
(41143.21) 13:30 - 17:00 Uhr

**Grundwissen zur Kassenführung und/oder Expertenwissen zur Kasse (41098.21/41143.21)**

Dr. Christian Kläne, Oldenburg

Dr. Christian Kläne ist nach mehrjähriger Tätigkeit als Hauptsachgebietsleiter der Betriebsprüfung seit zwei Jahren stellvertretender Leiter des Finanzamts Oldenburg (Oldb.) und verantwortet dort die Rechtsbehelfsstelle. Er hat das niedersächsische Modell der Kassenansprechpartner und unangekündigten Kassenprüfung mit einer Arbeitsgruppe konzipiert und ständig weiterentwickelt. Er ist Autor diverser Beiträge in Fachzeitschriften und in mehreren Bundesländern als Dozent für Steuerberaterverbände im Einsatz.

**Veranstaltungsort**

Bremer Steuer-Institut GmbH  
Schillerstraße 10  
28195 Bremen

**Info**

Diane Oetje  
Telefon 0421 59 58 415  
oetje@stbv-bremen.de  
www.stbv-bremen.de

Skript in Papierform (15 EUR zzgl. USt)   
(nicht in der Teilnahmegebühr enthalten)

Grundwissen zur Kassenführung (41098.21)

Expertenwissen zur Kasse (41143.21)

Name, Vorname \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

StB / StBv / WP / vBP / RA

Mitarbeiter

Fachberater für \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

StB / StBv / WP / vBP / RA

Mitarbeiter

Fachberater für \_\_\_\_\_

Kennnummer \_\_\_\_\_

Zahlungsart wie bisher

neue Bankverbindung (bitte senden Sie mir ein SEPA-Lastschriftmandat zu)

Datum \_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Die Stornofrist endet 3 Werktage vor Seminarbeginn.